

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darstellung (Kupferstich, Photographie, Galvanoplastik, Hellogravure) als auch auf den äußerst fortgeschrittenen Stand im Gebiete der Geodäsie einen sehr angenehmen Eindruck machen.

Der Pflege der Verwundeten und Kranken ist Seitens der russischen Kriegsverwaltung große Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt. Wir sehen den Ambulance = Wagen eines Divisions = Lazarethes für je 4 Mann und mehrere Bleistinten = Tragbahnen in natürlicher Größe, sowie die Modelle eines reglementsmäßigen Divisions = Ambulance = Zeltes für drei Offiziere und eines zusammenzurollenden Ambulance = Zeltes für Mannschaft, 2 lange Kästen mit chirurgischen Requiriten und mehrere Feld = Instrumente = und Medieinkästen.

Die gesammte Ausstellung des russischen Kriegsministeriums macht einen höchst befriedigenden Eindruck. Sollte je die russische Armee in die Lage kommen, an ihren Gegnern von 1854 Revanche zu nehmen, so würden Letztere bald erfahren, welche erstaunliche und großartige Leistungen auf dem Gebiete der Bewaffnung und Ausrüstung Rußland zu verzeichnen hat. (Schluß folgt.)

Entbehrlichkeit der Lagerbaukunde als Unterrichtsgegenstand für die Schweizerischen Genietruppen. *)

H. Der französisch-deutsche Krieg hat in mannigfacher Weise gezeigt, daß die sogenannte Lagerbaukunde einer umfassenden Vereinfachung fähig ist, ja so zu sagen für eine Armee im Feldzuge als ganz entbehrlich angenommen werden kann. Alle Werke über den letzten Krieg, welche bis jetzt erschienen sind, sowie die denselben besprechenden Aufsätze in den militärischen Zeitschriften melden absolut keinen Fall von Lagerung größerer Truppenkörper, weder in Zelten noch Baracken, sondern heben im Gegentheil die beständige Unterbringung der Truppen in Cantonnements, sei es in Scheunen, Kirchen u. s. w., hervor. Divouacs fanden nur dann statt, wenn dieselben sich durchaus nicht umgehen ließen. Schirmzelte fanden jedenfalls auch beim Divouac nur vereinzelte Anwendung, und oftmals waren in kalten Nächten die Mannschaften nur durch ihre Mäntel vor den Unbilden der Witterung geschützt, wie z. B. die französische Nordarmee nach der Schlacht bei Pont-royelles auf dem Schlachtfelde ohne Wachtfeuer bei einer Kälte von 7° R. bivouaciren mußte, da kein Holz zur Verfügung stand. Im preussischen Militärwochenblatt wird den Cantonnements großes Lob gespendet, und ist aus verschiedenen Bemerkungen der Redaktion zu ersehen, daß in Zukunft nicht mehr daran gedacht

*) Mit der Ansicht, daß man die Lagerbaukunde als Unterrichtsgegenstand für die Genietruppen ganz weglassen könnte, sind wir nicht im mindesten einverstanden, auch erscheinen die angeführten Gründe nicht stichhaltig; ob es aber nicht möglich wäre, die Ausdehnung des betreffenden Unterrichts zu beschränken, darüber können Genie = Offiziere verschiedener Ansicht sein, und aus diesem Grunde haben wir diese Einwendung aufgenommen.

werden wird, die Truppen in einem Feldzuge in Lagern, seien es Marsch = oder Standlager, unterzubringen. Ja, es wird in derselben Zeitschrift lächerlich gefunden, daß die englischen Truppen in Aldershot und bei den jährlich stattfindenden Manövern in Zelten campiren. Ueberhaupt bestrebt sich die Redaktion des ersten militärischen Blattes der preussischen Armee bei jeder Gelegenheit den Erfahrungsgrundsatz auszusprechen, daß es gegenwärtig absolut notwendig ist, alle Truppenübungen, auch in Bezug auf Unterkunft und Verpflegung, möglichst den im Kriege maßgebenden Verhältnissen anzupassen. Standlager werden nicht mehr in Gebrauch kommen, weil einerseits Zeltlager im Winter zu wenig Schutz bieten, andererseits Barackenlager für größere Truppenkörper nur mit großem Zeltaufwand herstellbar sind, und zu diesem Zwecke im Kriege wohl allein nur Civilarbeiter und Unternehmer zur Verwendung kommen, wie das bei der Errichtung der Depotlager für die republikanischen Armeen unter Gambetta der Fall gewesen ist.

Diese Erfahrungen, auf unsere schweiz. Verhältnisse angewendet, lassen erkennen, daß die Lagerbaukunde, wie sie als Unterrichtsgegenstand den schweiz. Genietruppen vorgetragen wird, zum Mindesten wesentlich im Umfang beschränkt werden kann; auch die eidgenössischen Reglemente dürfen darauf verzichten, Lagereinteilungen und Grundrisse zu geben. Bei der ohnehin karg zugemessenen Instruktionszeit für die Genietruppen und der geringern Zahl derselben wäre einerseits eine Entlastung von einem nicht mehr erforderlichen Unterrichtsgegenstand zu Gunsten der andern Fächer sehr wünschbar, anderntheils könnte dasjenige, was von dem ehemals wichtigen Lagerbau noch für die Truppen notwendig erscheinen würde, am besten diesen selbst, beziehungsweise den Infanteriezimmerleuten, überlassen bleiben. Nebenbei würde damit das eigentliche Geniecorps befähigt, seine ungetheilte Kraft auf wirklich bloß technische Arbeiten zu concentriren.

Die Instruktion der schweiz. Genietruppen ist gegenwärtig eine musterhafte und ist gar nicht daran zu zweifeln, daß in den Schulen bei Weglassung der Lagerbaukunde um so größere Erfolge in den andern Unterrichtsgegenständen erzielt werden können.

Systematischer Nichtunterricht zur Ausbildung der Richtmeister bei der Fuß = Artillerie; zu praktischem Gebrauche verfaßt von Hr. Otto, Lieutenant im R. B. I. Fußartillerie = Regiment. Ingolstadt, 1873. Krüll'sche Buchhandlung (G. Weß).

Dieser Unterricht bildet die Ergänzung zu den Reglementen über die Bedienung der Geschütze, und ist daher in reglementarischer Fassung. Trotzdem hält sich dieser Leitfaden durchaus nicht an das bloß mechanische des Richtens, sondern im Gegentheil sucht er „alles Mechanische in diesem Unterrichte zu vermeiden und denselben anregend zu machen.“

Dieses wird erreicht, indem der Verfasser zuerst dahin arbeitet, den Begriff des richtig gerichteten Geschützes festzustellen und den Begriff der Corre =

tur klar zu machen, in gleicher Weise, wie dies im neuen Reglement über die Bedienung der Geschütze der schweizerischen Artillerie der Fall ist, welches mit diesem Leitfaden auffallend dem gleichen Gedankengange folgt. Der Richtunterricht des Herrn Lieut. Otto gibt sich dann in der Folge mehr mit speziellen Fällen ab, und vielleicht zu wenig mit dem Mechanischen, da solches doch immerhin eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Vermisst wird die Aufsatzveränderung mit Hilfe der Richtschraube, welche derzeit die rascheste Correctur eines fehlerhaften Aufsatzes sein wird.

Das Büchlein bietet reichlichen Stoff zum Nachdenken, Anleitungen in Menge zur Nachahmung und ist allen Artilleristen warm zu empfehlen. Schr.

Der praktische Topograph. Von W. Amann, Hauptmann à la Suite. Berlin, 1872. G. S. Mittler und Sohn.

Enthält einige Winke für angehende Topographen. Es wird vorausgesetzt, daß der Leser mit der Theorie und allen nöthigen Kenntnissen zum Aufnehmen in vollem Umfang bekannt sei, und ihm nur noch die nöthige praktische Uebung abgehe. Die Schrift gibt hiefür einige Rathschläge.

Être ou n'être pas. Armée, Indépendance, Nationalité par le Major Bernaert, 2. Régiment de Chasseurs à pied. Bruxelles. C. Muquart, Editeur. Paris, J. Dumaine, 1872.

Mit dem Motto: „Vor dem Glück die Moral; vor allen Systemen die Disciplin; über allen Anbetungen die Vaterlandsliebe“ legt der Hr. Verfasser seine Ansichten über die Armee-Reform in Belgien, die eine Existenzfrage bildet, dar. Allgemeine Wehrpflicht, Achtung vor dem Gesetz sollen die Grundlagen bilden. Der Geist der Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe, welcher die kleine Schrift durchweht, macht einen wohlthuenden Eindruck.

Der intellektuelle Theil der Rekruten = Abrihtung. Eine rationelle Methode mit besonderer Berücksichtigung des moralischen Elements und vom Standpunkt der neuesten Gefechtslehre. Für Infanterie, Jäger und Landwehr der k. k. Armee. Mit 4 Plänen. Teschen, 1873. Verlag der Buchhandlung für Militär-Literatur, Carl Prohaska. Preis 24 Sgr.

Verstand und Vernunft sind, wie der Hr. Verfasser sagt, die Faktoren, mit denen wir bei der intellectuellen Ausbildung des Soldaten im Felde vorzugsweise zu rechnen haben. Aber die Basis bildet der Appell, die militärische Haltung und der frische Gehorsam, die *conditio sine qua non*, von der nicht abgegangen werden kann und darf. Dieser Ausdruck kennzeichnet die Richtung der Schrift, in welcher in einer Reihe von Lektionen die zerstreute Fehdart, die Uebung im Orientiren, der Vorposten- und Marschsicherungs- und Patrouillen = Dienst, überdies im Anhang der Schießunterricht behandelt wird.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

Vom 17. Juli 1873.

Nach uns zugetommenen Berichten soll in mehreren Kantonen, und zwar auf Empfehlung von Instruktoren hin, Petroleum zum Reinigen und Fetten der Gewehre verwendet werden.

Das Petroleum eignet sich allerdings zum Reinigen des Innern des Laufes, indem es sowohl Pulverrückstände als leichte Rostansätze rasch entfernt. Nach dieser Operation muß aber das Petroleum gründlich entfernt werden, wenn dasselbe der Waffe nicht schädlich werden soll; eine Operation indessen, die in den wenigsten Fällen mit der nöthigen Sorgfalt ausgeführt werden dürfte. Zum Einfetten der Gewehre darf diese Substanz dagegen unter keinen Umständen verwendet werden.

Wir laden Sie daher ein, an die Zeughausverwaltung sowohl, als an das Instruktorencorps Ihres Kantons die nöthigen Weisungen ergehen zu lassen und denselben die Anwendung des Petroleums zum Reinigen und Einfetten der Gewehre zu unterlagen.

Vom 18. Juli 1873.

Durch bundesrätthliches Kreis Schreiben vom 9. Mai laufenden Jahres sind die kantonalen Behörden eingeladen worden, unserm Departement die Schießresultate der Infanterie, auf Formular Nr. IV zusammengestellt, einzusenden. Die bis jetzt eingesandten Tabellen gestatten nun nicht, die Resultate verschiedener Bataillone unter einander oder diejenigen der Infanterie mit denen der Scharfschützen und freiwilligen Schießvereine zu vergleichen, weil bei den Schießübungen nicht übereinstimmende Distanzen angewendet wurden.

Um den Zweck dieser Zusammenstellungen zu erreichen, laden wir Sie nun ein für die Schießübungen der Infanterie folgende Vorschriften in Anwendung zu bringen:

- 1) Im Einzelfeuer, Präzisions- und Schnellfeuer sind die Uebungen auf die Distanzen von 225m., 300m. und 400m. vorzunehmen.
- 2) Bei den Gesamtfuern, Salven- und Schnellfeuern ist die Distanz von 225m. anzuwenden.
- 3) Die Schießresultate eines Bataillons sind auf einem einzigen Formular zusammenzutragen.

Der Gebrauch auch von andern Distanzen ist durch obige Vorschriften nicht ausgeschlossen.

Vom 25. Juli 1873.

In der diesjährigen Infanterieschießschule Basel und der Scharfschützenrekrutenschule Luzern wurden, um die Uebelstände, welche sich bei den Gewehrhandgriffen durch Aufschlaglagen der Schlaggabel auf das Handgelenk ergeben, möglichst zu beseitigen, Versuche mit *mes singene n* Schlaggabeln angestellt. Es wurden bei allen Zielübungen, Feuern in geschlossenen Abtheilungen etc. diese Messinggabeln verwendet und dürfen laut den eingegangenen Rapporten die Versuche als ganz gelungen bezeichnet werden. Die Gabel, der die 15mm. langen Spitzen der stählernen fehlen, beschädigt die Kammer durchaus nicht, während sie andererseits den Schlag des Stiftes, welcher beim Losdrücken mit entfernter Gabel immer, und besonders an den Flügeln noth litt, gehörig aufhängt, so daß in dieser Richtung kein Uebelstand mehr zu Tage tritt.

Da diese Gabeln zur Schonung der Gewehre wesentlich beitragen, so kann deren Einführung nur empfohlen werden.

Die Grezierschlaggabeln werden in der Fabrik der „Société industrielle Genevoise, chemin Gourgas 113“ in Genf erstellt und zwar bei einer Gesamtbestellung von mindestens 50,000 Schlaggabeln um den Preis von 20 Cts. per Stück.

Das Departement ist nun bereit die Lieferung derselben zum kostenden Preise zu besorgen; es ersucht daher die Militärbehörden, welche seine Vermittlung in Anspruch zu nehmen gedenken, ihm den Bedarf bis 15. August gefl. mitzutheilen.